Bürgerbegehren

Radentscheid Niedenstein

Sind Sie dafür, dass die Stadt Niedenstein

- → die Radwege ausbaut, um die Stadtteile zu verbinden,
- NEGE STEP
- → familien- und kindgerechtes Fahrradfahren zu ermöglichen und
- → die Attraktivität des Radfahrens steigert indem nachfolgende Ziele umgesetzt werden?

1. Ausbau der Radwege zwischen allen Stadtteilen sowie Anbindung an umliegende Gemeinden und Städte

Das Radwegenetz zwischen den Ortsteilen Ermetheis, Metze, Kirchberg, Wichdorf und der Kernstadt Niedenstein wird unterbrechungsfrei, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)¹, für den Alltagsradverkehr² ausgebaut.

Die Planung und der Ausbau erfolgen gemäß der jeweils gültigen Regelwerke. Bei Straßen mit zulässigen Geschwindigkeiten über 50 km/h erfolgt der Bau separierter oder angrenzender, geschützter Radwege. Geh- und Radwege werden räumlich/visuell voneinander getrennt, z.B. durch Fahrbahnmarkierungen oder farbigen Asphalt. Die Radwege sind so zu gestalten, dass diese vor Befahren, Halten oder Parken durch Kfz geschützt sind. Eine Umsetzung erfolgt bis spätestens 2023. Für Anbindungen an umliegende Städte und Gemeinden (Gudensberg, Bad Emstal, Edermünde, Baunatal, Fritzlar) erfolgen zunächst eine Machbarkeitsstudie sowie Sondierungsgespräche mit dem Ziel einer Umsetzung bis spätesten 2025.

2. Ausbau der innerstädtischen Radwege (Kernstadt und Ortsteile)

Das Radwegenetz innerhalb der Ortsteile Ermetheis, Metze, Kirchberg und Wichdorf sowie innerhalb der Kernstadt Niedenstein wird unterbrechungsfrei, ebenfalls unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)¹, ausgebaut. Der Ausbau soll stets dem Ziel folgen, wichtige Orte des öffentlichen Lebens wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Bürgerhäuser, Sportstätten, Grillhütten, Haltestellen des ÖPNV, medizinische Versorgungseinrichtungen oder Verwaltungsgebäude erreichen zu können. Ein Einbezug bereits bestehender Kfz-Verkehrsflächen für den Radverkehr erfolgt nur, insofern diese für eine Radverkehrsnutzung eindeutig abgegrenzt werden (qgf. baulich).

3. Ausbau von Fahrradparkplätzen

An Orten des öffentlichen Lebens wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Bürgerhäusern, Sportstätten, Grillhütten, Haltestellen des ÖPNV oder Verwaltungsgebäude sind bedarfsgerechte Fahrradabstellplätze mit Fahrradbügeln und ggf. Bedachung oder Fahrradboxen zum sicheren Parken von Fahrrädern zu installieren. Die Fahrradabstellplätze müssen gut zugänglich und fahrend erreichbar sein.

Begründung

Es ist aus unserer Sicht nötig, die genannten Ziele zu erreichen um:

- # die Sicherheit der Radfahrer*innen zu erhöhen
- # die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern
- # dem Klimawandel entgegen zu wirken
- # die Lebensqualität der Bürger*innen zu verbessern.

Wer sich aktuell mit dem Fahrrad in Niedenstein innerstädtisch fortbewegt oder umliegende Ortsteile erreichen möchte, muss Kfz-Verkehrsflächen nutzen oder große Umwege auf sich nehmen. Dies gefährdet die Sicherheit der

Radfahrer*innen und macht den Radverkehr für Bürger*innen unattraktiv.

Kostenschätzung: 2,5 Mio €

Die Kostenschätzung umfasst die Planung und den erforderlichen Ausbau von Radwegeverbindungen zwischen den Niedensteiner Ortsteilen, die Verbesserung der Radwegesituation im besiedelten Bereich und den Ausbau von Fahrradabstellflächen. Für die Anbindung des Radverkehrs an umliegende Städte und Gemeinden ist eine Machbarkeitsstudie einkalkuliert.

Deckungsvorschläge:

- # Im Haushalt der Stadt Niedenstein sollen im Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und -anlagen für 2021: 50.000 €, 2022: 250.000 € und 2023: 200.000
 - € Eigenmittel eingestellt werden. Falls Eigenmittel in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen, ist eine anteilige Kreditfinanzierung zu prüfen.
- # Angenommen wird eine durchschnittliche Förderung für Machbarkeitsstudie, Planung und Bau von 80% der Kosten durch EU, Bund und Land Hessen. Beispielsweise:
 - Mobilitätsfördergesetz, Finanzausgleichsgesetz, GVFG-Bundesprogramm, Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität (HMWEVW) >>Ziel: Modellprojekt
- # Förderung durch EU oder Bund (z.B. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Nationaler Radverkehrsplan 2020)

Unterschriftenliste

*1 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. *2 Fragen und Antworten rund ums Radfahren - HMWEVW

-- Mit ihrer Unterschrift befürworten Sie die Durchführung eines Bürgerentscheids nach §8 b HGO zur oben formulierten Frage sowie den dargestellten Zielen.-Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte keine Zelle mit Gänsefüßchen (-"-) füllen. Unterschriftenberechtigt sind alle EU-BürgerInnen ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Niedenstein. Bitte lassen Sie die Spalten "Nr" und "#" frei. Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen ausschließlich inhaltlicher Natur vorzunehmen. Ihre Unterschrift behält ihre Gültigkeit auch wenn Teile des Begehrens unzulässig sind.

Vertrauensperson nach §8b Satz (3) HGO: Jakob Glück (Falkensteinstr. 3a, 34305 Niedenstein), Siegfried Schäfer (Kasseler Str. 26, 34305 Niedenstein) Kontakt: info@radwege-niedenstein.de

Nr	Vorname	Name	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum, Unterschrift	#
		_					